

Allgemeine Verlagsangaben

DER VERLAG

Anschrift: ZRN-Anzeigenzentrale
MANNHEIMER MORGEN,
Großdruckerei und Verlag GmbH
Dudenstraße 12 - 26, 68167 Mannheim
Postfach 102164, 68021 Mannheim
(0621) 392-01 (Sammelnummer)

Telefon: anzeigen@mamo.de

e-mail: anzeigen@mamo.de

Anzeigenverkauf: Telefon (0621) 392-1228, Telefax (0621) 392-1260

Expressgut: Hauptbahnhof Mannheim

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens

Bankverbindungen: BW-Bank Konto 7496501099 BLZ 600 501 01
IBAN: DE49 6005 0101 7496 5010 99

Commerzbank Konto 306776600 BLZ 670 400 31
IBAN: DE52 6704 0031 0306 7766 00

Deutsche Bank Konto 8080806 BLZ 670 700 10
IBAN: DE87 6707 0010 0808 0806 00

Postbank Karlsruhe Konto 71711758 BLZ 660 100 75
IBAN: DE84 6601 0075 0071 7117 58

Sparkasse RNN Konto 30205103 BLZ 670 505 05
IBAN: DE55 6705 0505 0030 2051 03

VR Bank RN eG Konto 15495707 BLZ 670 900 00
IBAN: DE29 6709 0000 0015 4957 07

Zahlungsbedingungen: Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug,
bei Bankeinzug 3% Skonto

Chiffre-Gebühr: je Anzeige € 5,-

Preise: Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ortspreise gelten für direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Alle Ortspreise sind rabattfähig. Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zum Grundpreis 15% AE-Provision. Alle Grundpreise sind rabattfähig.

NACHLÄSSE

Es gelten Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Jahres in derselben Ausgabe:

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel*
für mehrmalige Veröffentlichungen	bei Mindestabnahme von	30.000 mm 21%
bei 12 mal 10%	5.000 mm 10%	40.000 mm 22%
bei 24 mal 15%	10.000 mm 15%	60.000 mm 23%
bei 52 mal 20%	20.000 mm 20%	80.000 mm 24%
		100.000 mm 25%

* über 100.000 mm: je 50.000 mm 1% Nachlass zusätzlich; Höchsthochstnachlass 30%

ANZEIGENSCHLUSSTERMINE

2 Werktage vor Erscheinen 16 Uhr, bei Korrekturabzügen 4 Tage vor Erscheinen

ANZEIGENMINDESTGRÖSSEN

Anzeigenteil: 1-spaltig, 5 mm hoch

Textplatzierung: ab Blattbreite, 80 mm hoch

Eckfeldanzeigen: ab 700 mm, maximal 350 mm hoch
(1 Textspalte = 1,1667 Anzeigenspalten)

Textteilanzeigen: 1- bzw. 2-spaltig,
mind. 25 mm, max. 100 mm hoch

Panoramaanzeigen: 670 mm breit einschließlich Bundsteg ab 160 mm Höhe
Berechnung:
mm-Höhe x 15 Anzeigenspalten x Anzeigenpreis

Platzierung im Text: ab 450 mm Höhe werden Anzeigen mit
der vollen Satzspiegelhöhe (490 mm) berechnet

Farbanzeigen: Mindestberechnung 100 mm

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Technische Angaben

SATZSPIEGEL

1/1 Seite (3430 mm) 490 mm hoch x 320 mm breit
Panorama (7350 mm) 490 mm hoch x 670 mm breit

SPALTENZAHL

Anzeigenteil 7 Spalten
Textteil 6 Spalten

ANZEIGENBREITEN

1-spaltig = 44 mm 5-spaltig = 228 mm
2-spaltig = 90 mm 6-spaltig = 274 mm
3-spaltig = 136 mm 7-spaltig = 320 mm
4-spaltig = 182 mm

TEXTBREITEN

1-spaltig = 50 mm 4-spaltig = 212 mm
2-spaltig = 104 mm 5-spaltig = 266 mm
3-spaltig = 158 mm 6-spaltig = 320 mm

DRUCKVERFAHREN

Zeitungsoffset (Coldset), 45g/qm Zeitungspapier, nur Eurokala, alle Seiten über CTP.

TYPOGRAPHIE

Grundschrift: Anzeigenteil: 2,681 mm (7,6 pt)
Textteil: 3,281 mm (9,3 pt)
Mindestgröße: Positivstriche: 0,15 mm
Negativstriche: 0,20 mm
Positivschrift 2,117 mm (6 pt)
Negativschrift 2,822 mm (8 pt)
mind. halbfett

Farbaufbau für Schwarzflächen mit Negativschrift
100% Schwarz

REPRO-VORGABEN

Aufbau: GCR oder UCR
Tonwertsumme max 240%
Schwarz mind. 85%,
ICC-Profil benutzen.

Raster: 40 L/cm, autotypisch, gemäßigter
Kettenpunkt, erster Punktluß
bei 40%, zweiter bei 60%.

Rasterwinkelung: nach ISO: C15°, M75°, Y0°, K135°

Tonwertumfang: 3% bis 90%, im Licht auslaufend
gegen 0% möglich.

Tonwertzunahme: 26% im Mittelton (bei 40% FD)

Schmuckfarben: CMYK nach Eurokala, angenähert
an HKS-Standard, Duplexbilder
ebenfalls in CMYK.

Andruck: 2-fach auf Auflagenpapier oder
Bedruckstoff nach ISO 12647-2,
möglichst Zeitungsdruckfarben
nach ISO 2864-2, je Farbe ein Voll-
tonstreifen quer zur Druckrich-
tung, Mit FOGRA-PMS-, Brunner-
oder Ugra-Keil.

Farbdichte: C: 1.05, M: 0.9, Y: 0.9, K: 1.2

Proof: Mit FOGRA-Medienkeil CMYK
und vorgeschriebenen CIELAB-
Werten.

DATEN ANLIEFERUNG

Datenübertragung:

Internet

Per E-Mail an anzeigen@mamo.de
Ftp-upload auf den Server „ftp://ftp.mamo.de“
in den Ordner „incoming“

Anlieferung über den internationalen Quick-
cut-Service möglich.

Infos unter www.quickcut.de

gzm-connect

Datenformate:

Pdf

Alle Schriften einbetten

Eps

Schriften mit einem Fontincluder einbetten
oder in Zeichenwege umwandeln

Postscript

Beim Erstellen alle Zeichensätze beifügen

Digitale Druckunterlagen:

Anlieferung über den internationalen
Quickcut-Service möglich.

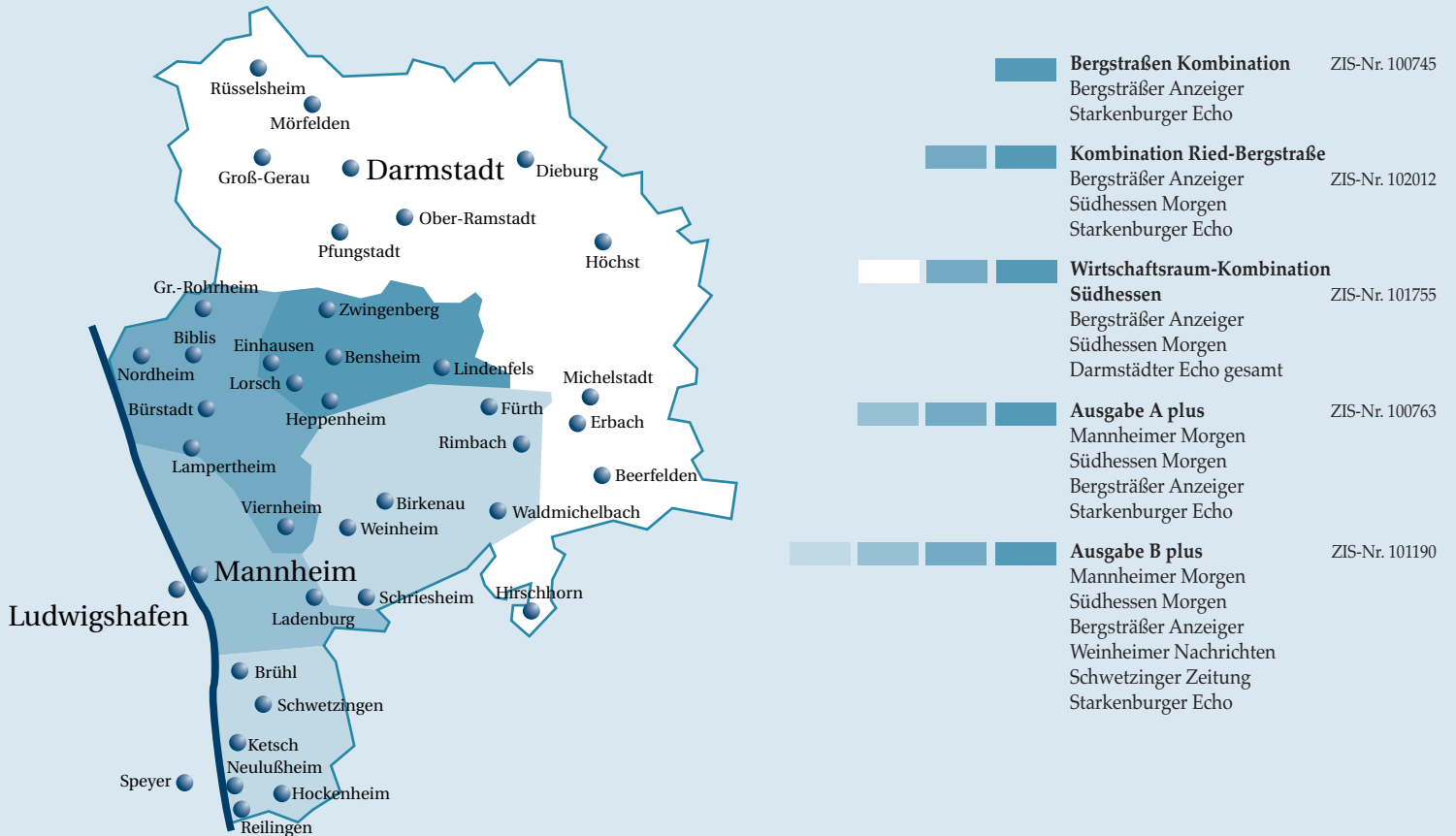
Infos unter www.quickcut.de

Medien:

CD-ROM

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter
(06 21) 3 92-15 77 gerne zur Verfügung.
email: isdnteam@mamo.de

Zeitungskombi Südhessen



Ausgaben / Auflagen

Ausgaben	Verkaufte und verbreitete Auflage (IVW I/2011)			
	Montag – Freitag		Samstag	
	Verkauft	Verbreitet	Verkauft	Verbreitet
Bergsträßer Anzeiger	14.751	14.810	17.160	17.217
Starkenburger Echo	5.716	5.949	6.285	6.556
Bergstraßen-Kombination	20.467	20.759	23.445	23.773
Bergsträßer Anzeiger	14.751	14.810	17.160	17.217
Starkenburger Echo	5.716	5.949	6.285	6.556
Südhessen Morgen	9.022	9.080	9.935	9.991
Kombination Ried-Bergstraße	29.489	29.839	33.380	33.764
Bergsträßer Anzeiger	14.751	14.810	17.160	17.217
Südhessen Morgen	9.022	9.080	9.935	9.991
Darmstädter Echo gesamt incl. Freitagsanzeiger	87.322	92.542	97.534*	101.434*
Wirtschaftsraum-Kombination Südhessen	111.095	116.432	124.629	128.642
Ausgabe A	80.523	80.946	90.938	91.345
Starkenburger Echo	5.716	5.949	6.285	6.556
Ausgabe A plus	86.239	86.895	97.223	97.901
Ausgabe B	119.711	120.318	131.082	131.666
Starkenburger Echo	5.716	5.949	6.285	6.556
Ausgabe B plus	125.427	127.267	137.367	138.222

Zeitungskombi Südhessen

ANZEIGEN

	B plus		A plus		Ried-Kombination 1)		Bergstraßen-Kombination 2)		Kombination Ried-Bergstraße 3)		Wirtschaftsraum-Kombination Südhessen 4)	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinetermin												
Grundpreis	€ 6,80	7,12	4,36	4,62	1,50	1,53	1,61	1,66	2,22	2,26	7,05	7,36
Ortspreis	€ 5,79	6,08	3,79	4,00	1,30	1,32	1,40	1,45	1,92	1,96	6,27	6,53
Textteil Grundpreis	€ 26,42	27,23	17,24	18,05	5,81	5,90	6,34	6,42	8,71	8,87	27,62	28,78
Textteil Ortspreis	€ 22,77	23,57	14,85	15,65	5,-	5,10	5,48	5,61	7,56	7,72	24,72	25,76
Grundpreis 1 ZF*	€ 8,05	8,42	5,24	5,54	1,72	1,76	1,85	1,91	2,55	2,60	8,11	8,46
Ortspreis 1 ZF*	€ 6,86	7,19	4,55	4,80	1,50	1,52	1,61	1,66	2,21	2,25	7,21	7,51
Grundpreis 2 ZF*	€ 8,96	9,37	5,79	6,12	1,95	1,99	2,09	2,15	2,89	2,94	9,17	9,57
Ortspreis 2 ZF*	€ 7,63	8,01	5,03	5,31	1,69	1,72	1,82	1,89	2,50	2,55	8,15	8,49
Grundpreis 3 ZF*	€ 9,57	10,01	6,16	6,51	2,10	2,14	2,27	2,36	3,07	3,14	9,79	10,20
Ortspreis 3 ZF*	€ 8,15	8,55	5,35	5,64	1,82	1,85	1,99	2,06	2,67	2,72	8,69	9,06

* Mindestberechnung 100 mm

1) Ried-Kombination = Südhessen Morgen plus Bergsträßer Anzeiger, ZIS-Nr. 101573

2) Bergstraßen-Kombination = Bergsträßer Anzeiger plus Starkenburger Echo

3) Kombination Ried-Bergstraße = Südhessen Morgen plus Bergsträßer Anzeiger plus Starkenburger Echo

4) Wirtschaftsraum-Kombination Südhessen = Südhessen Morgen plus Bergsträßer Anzeiger plus Darmstädter Echo Gesamt (incl. Freitags-Anzeiger)

Südhessen Morgen

ANZEIGEN

	SÜDHESSEN MORGEN Gesamt		Lokalausgabe Viernheim		Lokalausgabe Lampertheim		Lokalausgabe Bürrstadt/Biblis		
	Mo-Do	Fr/Sa	Mo-Do	Fr/Sa	Mo-Do	Fr/Sa	Mo-Do	Fr/Sa	
Erscheinetermin									
Grundpreis	€	-85	1,04	-45	-54	-53	-64	-44	-55
Ortspreis	€	-73	-89	-39	-47	-46	-56	-38	-48
Textteil Grundpreis	€	3,15	3,90	1,64	2,03	1,95	2,41	1,57	2,03
Textteil Ortspreis	€	2,69	3,31	1,42	1,74	1,65	2,07	1,33	1,74
Grundpreis 1 ZF	€	-98	1,20	-52	-62	-61	-74	-51	-63
Ortspreis 1 ZF	€	-84	1,02	-45	-54	-53	-64	-44	-55
Grundpreis 2 ZF	€	1,11	1,35	-59	-70	-69	-83	-57	-72
Ortspreis 2 ZF	€	-95	1,16	-51	-61	-60	-73	-49	-62
Grundpreis 3 ZF	€	1,19	1,46	-63	-76	-74	-90	-62	-77
Ortspreis 3 ZF	€	1,02	1,25	-55	-66	-64	-78	-53	-67

Specials 2012

Nach Terminen



Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe	Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe	Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe
---------------------	----------------------	---------	---------------------	----------------------	---------	---------------------	----------------------	---------

Januar

Reisemarkt Rhein-Neckar-Pfalz
Mi, 05.01. Mi, 14.12. MorgenMagazin

Gesundheitsführer
Do, 26.01. Fr, 09.12. MM + RHH + LZ + online

60 Jahre Baden-Württemberg

Februar

Karrierechancen
Mi, 01.02. Mi, 18.01. B + online

50plus
Mi, 15.02. Mi, 25.01. A + online

gesund leben
Sa, 25.02. Fr, 03.02. MM + S'HM + SZ + online

Jobs For Future
Mo, 27.02. Mo, 06.02. A + online

März

Quadrat
Do, 01.03. Do, 02.02. Verteilung

Zahngesundheit
Di, 06.03. Di, 21.02. A + Der Sonntag

Wirtschaftsmorgen
Mi, 07.03. Mi, 15.02. B

Trauerkultur
Fr, 09.03. Fr, 17.02. A + online

Ubi bene
Do, 08.03. Do, 26.01. Verteilung

Wohlfühljournal
Di, 13.03. Mi, 21.02. A + SZ + online

essen & genießen + freizeittipps in der Metropolregion
Fr, 16.03. Fr, 24.02. MM + SHM + SZ + online

Mode & Stil
Mi, 21.03. Do, 01.03. MM + SHM + SZ + online

4wände - Das Magazin für Bauen und Wohnen
Fr, 23.03. Fr, 02.03. A + online

Duale Hochschule Mannheim
Mi, 28.03. Mi, 07.03.

essen & genießen + Ausgehen in der Pfalz
Fr, 30.03. Fr, 09.03. A + SZ + online

Zeitarbeit
A

April

Radbeilage

Faszination Auto
Di, 03.04. Di, 20.03. A + Der Sonntag + online

Catering & Partyservice
Do, 12.04. Do, 29.03. MorgenMagazin + online

Querbeet - Das Gartenspecial zum Frühjahr
Di, 17.04. Di, 27.03. MM + SHM

gesund leben
Sa, 21.04. Fr, 30.03. MM + SHM + SZ + online

Maimess
Do, 21.04. Mo, 11.04. A

Tag des Bieres
Mo, 23.04. Do, 05.04. A + SZ

Natürlich!
Mi, 25.04. Mi, 04.04. A + SZ + online

Maimarkt
Do, 26.04. Mi, 05.04. ZRN, B + Der Sonntag

Mai

Maimarktblitzlichter
Mi, 02.05. Fr, 11.04. A

Marathon Mannheim
Di, 08.05. Di, 17.04. B

4wände - Das Magazin für Bauen und Wohnen
Mi, 09.05. Mi, 18.04. A + online

essen & genießen + freizeittipps in der Metropolregion
Fr, 11.05. Fr, 20.04. MM + SHM + SZ + online

Karrierechancen
Mi, 16.05. Mi, 25.04. B + online

Wirtschaftsmorgen
Mi, 23.05. Mi, 02.05. B

Stadtfest Mannheim
Do, 24.05. Mo, 07.05. MorgenMagazin

Zahngesundheit
Di, 29.05. Di, 15.05. A + Der Sonntag

50plus
Mi, 30.05. Mi, 09.05. A + online

Juni

Quadrat
Fr, 01.06. Fr, 04.05. Verteilung

Tüten und Töne im Quadrat
MM + SHM + SZ

Fußball-EM
Mi, 06.06. Mi, 09.05.

Ubi bene
Do, 14.06. Do, 03.05. Verteilung

essen & genießen + freizeittipps in der Metropolregion
Fr, 15.06. Fr, 25.05. MM + SHM + SZ + online

gesund leben
Sa, 16.06. Fr, 25.05. MM + SHM + SZ + online

Tag der Architektur
Fr, 29.06. Fr, 15.06. A + online

Juli

Sport & Spiel am Wasserturm
Do, 12.07. Do, 21.06. MorgenMagazin + online

4wände - Das Magazin für Bauen und Wohnen
Mi, 18.07. Mi, 27.06. A + online

essen & genießen + freizeittipps in der Metropolregion
Fr, 20.07. Fr, 29.06. MM + SHM + SZ + online

Olympische Sommerspiele

August

StudiMorgen
Verteilung

50plus
Mi, 15.08. Mi, 25.07. A + online

Wirtschaftsmorgen
Mi, 22.08. Mi, 01.08. B

September

Saisonstart Adler
A + SZ + online

Quadrat
Mo, 03.09. Mo, 06.08. Verteilung

Ubi bene
Do, 13.09. Do, 02.08. Verteilung

28. Autosalon
Fr, 07.09. Fr, 17.08. A + Der Sonntag + online

Karrierechancen
Di, 11.09. Di, 21.08. B + online

Mode & Stil
Mi, 12.09. Mi, 24.08. MM + SHM + SZ + online

gesund leben
Sa, 15.09. Fr, 24.08. MM + SHM + SZ + online

Querbeet - Das Gartenspecial zum Herbst
Di, 18.09. Di, 28.08. MM + SHM

Natürlich!
Mi, 19.09. Mi, 29.08. A + SZ + online

essen & genießen + freizeittipps in der Metropolregion
Fr, 21.09. Fr, 31.08. MM + SHM + SZ + online

Zahngesundheit
Di, 25.09. Di, 11.09. A + Der Sonntag

Auto Lichttestwochen 2012
Di, 25.09. Di, 04.09. A + Der Sonntag

Verkaufsoffener Sonntag Mannheim
Fr, 28.09. Fr, 07.09. MM + SHM + SZ + online

Aktivzeit
Sonntag Aktuell

Specials 2012

Nach Terminen



Erschein- Anzeigen- Ausgabe
termin schluss

Oktober

City Guide - Shopping & Lifestyle

Verteilung

Lust auf Genuss

Do, 04.10. Do, 20.09. MorgenMagazin + online

Trauerkultur

Di, 09.10. Di, 18.09. A + online

4wände - Das Magazin für Bauen und Wohnen

Mi, 10.10. Mi, 19.09. A + online

Küchenchefs im Portrait

Fr, 19.10. Fr, 28.09. MM + SHM + SZ

50plus

Mi, 24.10. Mi, 03.10. A + online

Passagenfest

Mi, 31.10. Mi, 10.10. MorgenMagazin + online

November

Catering & Partyservice

Do, 01.11. Do, 18.10. MorgenMagazin + online

Immobilientage MM

A + SZ

Wirtschaftsmorgen

Mi, 07.11. Mi, 17.10. B

Existenzgründungstag

Sa, 10.11. Fr, 19.10. B

Festliche Gastronomie

Fr, 16.11. Fr, 02.11. A + SZ + online

gesund leben

Sa, 17.11. Fr, 26.10. MM + SHM + SZ + online

Ubi bene

Do, 15.11. Do, 04.10. Verteilung

Quadrat

Mi, 21.11. Mi, 24.10. Verteilung

Weihnachtsmarkt Mannheim

Di, 27.11. Di, 13.11. A

Mannheim im Weihnachtszauber I

Fr, 30.11. Fr, 09.11. A + online

Dezember

Zahngesundheit

Di, 04.12. Di, 20.11. A + Der Sonntag

Mannheim im Weihnachtszauber II

Fr, 07.12. Fr, 16.11. A + online

Mannheim im Weihnachtszauber III

Fr, 14.12. Fr, 23.11. A + online

Mannheim im Weihnachtszauber IV

Fr, 21.12. Fr, 30.11. A + online

Weihnachtsgrüße

Mo, 24.12. Mo, 03.12. A + Der Sonntag



Specials 2012

Nach Rubriken



Themen	Erscheinetermine	Themen	Erscheinetermine
Wohnen & Leben		Freizeit aktiv	
4wände	23.03./09.05./18.07./10.10.	Reisemarkt Rhein-Neckar-Pfalz	05.01.
Querbeet	17.04./18.09.	essen & genießen +	16.03./15.06./20.07./21.09.
Tag der Architektur	29.06.	freizeitipps in der Metropolregion	
Immobilientage MM	.	essen & genießen Ausgehen in der Pfalz	30.03.
Natürlich!	25.04./19.09.	Catering & Partyservice	12.04./01.11.
Beruf & Wirtschaft		Tag des Bieres	23.04.
Karrierechancen	01.02./16.05./11.09.	Maimarktblitzlichter	02.05.
Jobs for Future	27.02.	Maimarkt	26.04.
Wirtschaftsmorgen	07.03./23.05./22.08./07.11.	Marathon Mannheim	08.05.
Duale Hochschule Mannheim	28.03.	Stadtfest Mannheim	24.05.
Zeitarbeit		Sport & Spiel am Wasserturm	12.07.
StudiMorgen		Saisonstart Adler	
Existenzgründungstag	10.11.	Lust auf Genuss	04.10.
Gesundheit & Wohlbefinden		Festliche Gastronomie	16.11.
gesund leben	25.02./21.04./16.06./15.09./17.11.	Weihnachtsmarkt Mannheim	27.11.
Zahngesundheit	06.03./29.05./25.09./04.12.		
Aktivzeit			
Wohlfühljournal	13.03.		
50plus	15.02./30.05./15.08./24.10.		
Shopping & Lifestyle		Rund ums Auto	
Ubi bene	08.03./14.06./13.09./15.11.	Faszination Auto	03.04.
Quadrat	01.03./01.06./03.09./21.11.	28. Autosalon	07.09.
Mode & Stil	21.03./12.09.	Autolichttestwochen	25.09.
Tüten & Töne im Quadrat			
Verkaufsoffener Sonntag Mannheim	28.09.		
City Guide			
Passagenfest	31.10.		
Mannheim im Weihnachtszauber I-IV	30.11./07.12./14.12./21.12.		
		weitere Themen	
		Weihnachtsgrüße	24.12.
		Trauerkultur	09.03./09.10.

Kontakt

Iken Indus
E-Mail: iindus@mamo.de
Telefon: 06 21/3 92-14 47

Sarah Thomas
E-Mail: sthomas@mamo.de
Telefon: 06 21/3 92-12 51

Katharina Rufer
E-Mail: krufer@mamo.de
Telefon: 06 21/3 92-14 43

Nadine Guillium
E-Mail: nguillium@mamo.de
Telefon: 06 21/3 92-14 48

Prospektbeilagen

TAGESZEITUNGEN

Preise pro 1000 Exemplare bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	je weitere 5 g
Grundpreis €	90,50	97,50	105,-	112,-	119,-	126,-	133,50	8,50
Ortspreis €	77,-	83,-	89,50	95,50	103,50	110,-	116,-	7,50

Prospektbeilagen Online im morgenweb.de 250 € / 7 Tage

Lieferanschrift	MANNHEIMER MORGEN Großdruckerei und Verlag GmbH Gewerbezentrum Wohlgelegen Dudenstraße 12 - 26 LKW-Einfahrt Christian-Friedrich-Schwan-Straße 68167 Mannheim
Ansprechpartner	Cabbar Sürmelioglu, Tel. 06 21/3 92-12 23 Fax 06 21/3 92-12 54 E-Mail: csurmelioglu@mamo.de
Anlieferungsstermin	frei Haus, frühestens 14 Tage, jedoch spätestens 3 Tage vor Beilegung Anlieferung von Montag bis Freitag 7.00 bis 16.30 Uhr
Rücktrittstermin	5 Tage vor dem Beilegetermin
Postgebühren	nein
Rabatte	keine

Belegbare Ausgaben	Montag – Freitag	Samstag
Mannheimer Morgen	62.300	72.500
Südhessen Morgen	10.200	11.500
Bergsträßer Anzeiger	16.500	18.900
Ausgabe A	89.000	102.900
Ausgabe A	89.000	102.900
Weinheimer Nachrichten	25.100	25.700
Schwetzingener Zeitung	17.700	18.100
Ausgabe B	131.800	146.700
Ausgabe B	131.800	146.700
Rhein-Neckar-Zeitung – mit Eberbacher Zeitung	101.000	117.200
Fränkische Nachrichten	31.400	32.200
Ausgabe ZRN	264.200	296.100

Prospektbeilagen · Technische Angaben

1. Maximalformat: 330 x 250 mm, Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
2. Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten zwischen DIN A6 und DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 150 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.
3. Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
4. Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage mit Muster erforderlich.
5. Gefaltzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello-(Z) und Fensterfalz (∩) können deshalb nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
6. Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
7. Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.
8. Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst

- vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtseite der Rückenstärke der Beilage gemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
9. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne daß eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
 10. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 – 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht.
 11. Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
 12. Die Anlieferung beim Verarbeiter sollte frühestens 14 Werktagen und muss spätestens 3 Werktagen (bis 17.00 Uhr) vor dem Erscheinterrmin erfolgen.
 13. Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag möglich.
 14. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammenklebender Prospekte sowie techni-

scher Störungen kann nicht übernommen werden.

15. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.

Sonstige Angaben

Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50% des Auftragswertes als Ausfallkosten.

Die Annahme von zeitungähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, 100% Zuschlag. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Siehe auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (für Anzeigen und Fremdbeiträge)

Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich, wenn dieser nicht binnen einer Woche seit der Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die über NBRZ geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten nicht berücksichtigt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein

dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Tarifgemeinschaft Mannheimer Morgen, Rhein-Neckar-Zeitung, Rheinpfalz

- a) Die Verlage handeln den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Verlage haben für die Tarifgemeinschaft Inkassovollmacht.
- b) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und den Verlagen.
- c) Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Verlage.
- d) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber hält die Mitglieder auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- f) Der Anzeigenkunde stellt die Verlage, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.
- g) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne daß der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.

Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

- Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen und soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preis-minderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v.H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H. bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf

- h) Ein Schadenersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- i) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitungen und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
- j) Die Verlage behalten sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachrechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- k) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- l) Werbeagenturen und Werbungsmittler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, daß die Werbeagentur und Werbungsmittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d.h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- m) Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- n) Plazierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Plazierungszuschlag von 25% bezahlt wird.
- o) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
- p) Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688ff. ZPO) ist der Sitz des Verlages.
- q) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Verlage gewähren Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluß verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- r) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- s) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige können die entsprechenden Satzkosten berechnen.
- t) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsbüblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsbüblich gelten.
- u) Datenschutz: Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, daß im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- v) Der Auftraggeber ist dem einverstanden, daß die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen, z.B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.
- w) Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlaßten Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.
- x) Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).

MITGLIEDSCHAFTEN

AG. MA

Arbeitsgemeinschaft Media Analyse e.V.

IVW

Informationsgemeinschaft zur Feststellung
der Verbreitung von Werbeträgern

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

Die ZRN Zeitungsgruppe
Rhein-Neckar
ist Mitglied der

